

**Bebauungsplan Nr. 852, 1. Änderung: „Am Ahlemer Holz“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das Schulzentrum Ahlem wird am bisherigen Standort aufgegeben. Stattdessen sollen Allgemeine Wohngebiete westlich der Straße „Am Ahlemer Holz“ mit einer GRZ von 0,4 und östlich davon mit einer GRZ von 0,6 ausgewiesen werden. Ein Kita-Standort wurde schon geschaffen, Es sollen die bereits vorhandene Sporthalle sowie die ebenfalls vorhandenen Grünflächen festgesetzt werden

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der zentrale Planbereich wird bisher von den Gebäuden des Schulzentrums eingenommen. Der südöstliche Bereich ist versiegelt und dient derzeit als Stellplatzanlage. Das westlich gelegene zukünftige allgemeine Wohngebiet soll z.T. auf dem jetzigen Sportplatz entstehen, der von einem sehr gut ausgeprägten Gehölzbestand umgeben ist. Der Abstand zum Waldrand wurde in dem aktuellen Entwurf ausreichend vergrößert. Der Kitastandort weist einen lockeren Baumbestand auf.

Besonders im Zusammenhang mit dem nördlich angrenzenden GLB Ahlemer Holz hat die Planfläche eine potentiell hohe Bedeutung für den Naturhaushalt. Dementsprechend erfolgten in 2013 eingehende Bestandsaufnahmen der Vögel sowie der Fledermäuse. Die faunistische Bestandserfassung erfolgte im Plangebiet, sowie in ausgewählten Bereichen in näherem Umfeld.

Die Kartierung hat das Brutvorkommen von insgesamt 9 Vogelarten ergeben. Weitere Vogelarten nutzen das Plangebiet als Nahrungshabitat. Darunter auch streng geschützte Arten wie der Mäusebussard und Grünspecht, die im angrenzenden GLB brüten. Sieben Fledermausarten nutzen den Bereich als Lebensraum, jedoch vorwiegend zur Nahrungssuche.

Die den Sportplatz umgebende gemischte Baumhecke hat eine sehr hohe ökologische Bedeutung als Rast-, Nahrungs- und Brutbiotop für die Vogelwelt, sowie als Jagdgebiet für Fledermäuse. Die von West nach Ost verlaufenden Baumheckenstruktur bleibt als nördliche Abgrenzung des Wohngebietes zu der Grünfläche und dem GLB weitgehend erhalten. So wird eine Minimierung der Auswirkungen auf das angrenzende GLB mit seinen streng geschützten Arten erreicht.

Vor Abriss der Gebäude werde vorsorgende Maßnahme (Kontrolle potentieller Lebensstätten von Fledermäuse, Errichtung von Ersatzquartieren) empfohlen. Eine

Bauzeitenbeschränkung (Brut- und Setzzeit) zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen ist ebenfalls angeraten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Flora und Fauna:

- Verlust von strukturreichen Gehölzbeständen und von alten Einzelgehölzen
- Verlust wertvoller Lebensräume für Brutvögel und Fledermäuse
- Gefährdung und Beschädigung von wertvollen Vegetationsbeständen bei der Bauausführung
- Störung der Tierwelt während der Bauphase

Boden:

- Bodenversiegelung und Freiflächenverlust
- Beeinträchtigung des Bodengefüges und des Bodenwasserhaushaltes durch Verdichtung und Aufschütten von Bodenmassen

Grund- und Oberflächenwasser:

- Verringerung der Grundwasserneubildungsrate
- Erhöhung des oberflächigen Wasserabflusses

Klima und Luft:

- Veränderung des Lokalklimas durch:
 - Beeinträchtigung der Luftzirkulation

Stadt-, Orts- und Landschaftsbild:

- Verlust und Beeinträchtigung von landschaftsbildprägenden und -gliedernden Gehölzbeständen.

Eingriffsregelung

Alte Baurechte werden nicht überschritten. Ausgleichsmaßnahmen werden daher nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume und ggf. zu leistenden Ersatz erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Es wird empfohlen die erforderlichen Fällungen in den Monaten Oktober bis Februar durchzuführen.

Für die verbleibenden Gehölze sind Schutzmaßnahmen nach DIN 18920 – „Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ - vorzusehen.

Hannover, 22.08.2014